

## Informationen für Arbeitgebende

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ihre Mitarbeiterin/Ihr Mitarbeiter hat sich im Rahmen eines umfangreichen Auswahlverfahrens für die Weiterbildung „Musik bewegt Kinder“ an der Hochschule für Künste Bremen qualifiziert. Mit diesem Schreiben möchten wir Ihnen einen Überblick über Ziele, Inhalte und Modalitäten der Weiterbildung geben. Zudem ist es uns ein Anliegen, Sie darauf aufmerksam zu machen, welchen Beitrag Sie als Arbeitgebende/r zur erfolgreichen Weiterqualifizierung Ihrer Mitarbeitenden leisten können.

### Die Weiterbildung „Musik bewegt Kinder“

Die Weiterbildung zielt darauf ab, den Teilnehmenden aus unterschiedlichen beruflichen Kontexten die didaktische Qualifikation für ein methodisch vielfältiges Musizieren mit Kindern zu vermitteln. Die inhaltlichen Schwerpunkte variieren dabei je nach gewählten Studienmodulen, ein konzeptioneller Schwerpunkt liegt allerdings stets auf der **Einbindung des Arbeitsplatzes** als Ort der direkten Umsetzung und der Reflexion des Gelernten. Dadurch profitiert das Arbeitsumfeld der Teilnehmenden unmittelbar und von Beginn der Weiterbildung an.

### Anforderungen

Grundsätzlich findet der Unterricht **vierzehntäglich am Donnerstag** sowie kompakt an unterschiedlichen **Samstagen** statt. Hinzu kommen regelmäßige **Selbstlernphasen**, die unter anderem das Üben des Instruments und das selbstständige Anwenden und Vertiefen des Unterrichtsstoffs umfassen. Die gesamte Weiterbildung erstreckt sich über ein Jahr und wird aktuell mit einem Hochschulzertifikat abgeschlossen.

Hintergrund des angebotenen Weiterbildungsformats ist ein vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) gefördertes Projekt zur Entwicklung eines weiterbildenden Masterstudiengangs. Im Rahmen von „Musik bewegt Kinder“ wird derzeit das erste Jahr dieses im Hinblick auf die fachliche Ausrichtung und die angesprochenen Zielgruppen innovativen Studiengangs „erprobt“ – Ziel ist eine Überführung in den Regelbetrieb der Hochschule. **Anspruch und Zeitaufwand entsprechen bereits einem berufsbegleitenden Studium.**

Evaluationen des vorangegangenen Durchlaufs haben gezeigt, dass die Mehrfachbelastung der Teilnehmenden bedingt durch Berufstätigkeit, Weiterbildung sowie etwaige familiäre Verpflichtungen nur dann gut zu bewerkstelligen ist, wenn sich Arbeitgebende in der Mitverantwortung für das Gelingen des Weiterbildungsvorhabens sehen.

### Unterstützungsmöglichkeiten durch Arbeitgebende

Mit unterschiedlichen Maßnahmen können Sie Ihre Mitarbeiterin/Ihren Mitarbeiter darin unterstützen, die Weiterbildung erfolgreich abzuschließen. Wünschenswert ist zuvörderst ein kommunikativer Rahmen, der es ermöglicht, offen über die Belange der Weiterbildung zu sprechen. Dazu gehören Kompetenzzuwächse und Lernerfolge ebenso wie Vereinbarkeitsfragen und eventuell auftretende Probleme.

## Entlastungen zeitlicher Art

Grundsätzlich sind die Präsenzzeiten der Weiterbildung außerhalb der regulären Arbeitszeit angesiedelt. Dennoch nehmen die Teilnehmenden z.T. erhebliche Anstrengungen in Kauf, um die für die Weiterbildung benötigte Zeit mit ihren beruflichen und privaten Verpflichtungen zu vereinbaren. In einer aktuellen Studie im Auftrag der Hans-Böckler-Stiftung heißt es daher:

Diesem Umstand sollte in angemessener Form Rechnung getragen werden, sofern die Arbeitgebenden- seite den Studienerfolg unterstützen will. Damit einem Scheitern des Studiums rechtzeitig vorgebeugt werden kann, sollten von Arbeitgebendenseite außerdem ausreichende zeitliche Freiräume für Studienleistungen gewährt werden. Es sollten keine Urlaubstage für Studienzwecke verloren gehen, da sonst Zeit zur notwendigen Erholung und für das Privatleben fehlt. (Nickel/Püttmann/Schulz 2018: 418)

Als **good practice** hat sich in der ersten Erprobungsphase 2016/17 bewährt, Arbeitnehmer\_innen donnerstags bereits früher (beispielsweise ab 12 Uhr) freizugeben, damit sie eine Erholungs- und Vorbereitungsphase vor Beginn des Unterrichts an der Hochschule haben. Weitere zeitliche Entlastungen in Form von Ausgleichsstunden o.Ä. können die Teilnehmenden zusätzlich unterstützen.

Im Rahmen der Weiterbildung sind die Teilnehmenden darüber hinaus verpflichtet, in verschiedenen Institutionen zu **hospitieren**. Damit dies interessengeleitet stattfinden kann, ist es wünschenswert, dass ihnen die Möglichkeit eingeräumt wird, auch an Vormittagen Hospitationstermine wahrzunehmen.

Wir möchten Sie in diesem Zusammenhang darauf hinweisen, dass die Weiterbildung als **Bildungszeit** nach dem Bremischen Bildungszeitgesetz anerkannt ist.

## Entlastungen finanzieller Art

Da „Musik bewegt Kinder“ aktuell vom BMBF gefördert wird, ist die Teilnahme abgesehen von entstehenden Anfahrtskosten kostenfrei. Ausgaben kommen auf die Teilnehmenden nur dann zu, wenn sie sich beispielsweise ein Instrument für die Zwecke der Weiterbildung sowie Fachliteratur zulegen. Wenn diese Anschaffungen auch dem Arbeitsplatz zugutekommen, kann eine Beteiligung des Arbeitgebenden individuell ausgehandelt werden.

## Literatur und Links

- Auf der Website des Instituts für musikalische Bildung in der Kindheit können Sie sich umfangreich über die Weiterbildung informieren: <https://imbik.hfk-bremen.de>.
- In der oben zitierten Publikation „Trends im berufsbegleitenden Studium. Vergleichende Analysen zur Lernsituation von Studierenden und Studiengangsgestaltung“, herausgegeben von der Hans-Böckler-Stiftung, können Sie die „Anregungen für Arbeitgeber(innen)“ ausführlich nachlesen: [https://www.boeckler.de/pdf/p\\_study\\_hbs\\_396.pdf](https://www.boeckler.de/pdf/p_study_hbs_396.pdf).

## Kontakt

Wenn Sie Fragen und Anregungen haben, nehmen Sie gerne Kontakt mit dem Team des **Instituts für musikalische Bildung in der Kindheit** (ImBiK) auf:

Kathleen Posvic (wissenschaftliche Mitarbeiterin): [k.posvic@hfk-bremen.de](mailto:k.posvic@hfk-bremen.de)

Prof. Dr. Barbara Stiller (Instituts- und Projektleitung): [b.stiller@hfk-bremen.de](mailto:b.stiller@hfk-bremen.de)